



**Gemeinde Berglen  
Rems-Murr-Kreis**

## **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

- Haltestelle 30 : Kottweil**  
**Haltestelle 31+32 : Birkenweißbuch**  
**Haltestelle 33+34 : Streich**

## **Erläuterungsbericht**

ENTWURF 2023

Aufgestellt:  
Murrhardt, den 30.10.2023

Anerkannt:  
Berglen, den

Riker+Rebmann  
Beratende Ingenieure, PartG mbB  
Nägelestraße 2  
71540 Murrhardt

---

Dipl. Ing. (FH) Gert Rebmann  
Beratender Ingenieur  
Telefon 07192/93599-0  
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de

---

Holger Niederberger  
Bürgermeister

## INHALTSVERZEICHNIS

1.1.	Veranlassung und Anforderungen.....	3
1.2.	Grundlagen und an der Planung Beteiligte .....	3
1.2.1.	Bestands- und Planungsgrundlagen .....	3
1.2.2.	Vorschriften.....	3
1.2.3.	Beteiligte Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange.....	3
<b>2.</b>	<b>Bushaltestelle 30 – Kottweil .....</b>	<b>4</b>
2.1.	Bestand.....	4
2.1.1.	Frequentierung .....	4
2.1.2.	Haltestellenform und Lage.....	4
2.1.3.	Witterungsschutz .....	4
2.1.4.	Barrierefreiheit .....	4
2.1.5.	Bemerkungen .....	4
2.2.	Geplante Maßnahmen.....	5
2.2.1.	Frequentierung .....	5
2.2.2.	Haltestellenform, Lage und Grunderwerb .....	5
2.2.3.	Witterungsschutz .....	5
2.2.4.	Barrierefreiheit .....	5
2.2.5.	Bemerkungen .....	5
2.2.6.	Vorhandene Infrastruktur.....	5
<b>3.</b>	<b>Bushaltestelle 31 – Birkenweißbuch Richtung Oppelsbohm .....</b>	<b>6</b>
3.1.	Bestand.....	6
3.1.1.	Frequentierung .....	6
3.1.2.	Haltestellenform und Lage.....	6
3.1.3.	Witterungsschutz .....	6
3.1.4.	Barrierefreiheit .....	6
3.1.5.	Bemerkungen .....	6
3.2.	Geplante Maßnahmen.....	7
3.2.1.	Frequentierung .....	7
3.2.2.	Haltestellenform, Lage und Grunderwerb .....	7
3.2.3.	Witterungsschutz .....	7
3.2.4.	Barrierefreiheit .....	7
3.2.5.	Bemerkungen .....	7
3.2.6.	Vorhandene Infrastruktur.....	7
<b>4.</b>	<b>Bushaltestelle 32 – Birkenweißbuch Richtung Vorderweißbuch .....</b>	<b>8</b>
4.1.	Bestand.....	8
4.1.1.	Frequentierung .....	8
4.1.2.	Haltestellenform und Lage.....	8
4.1.3.	Witterungsschutz .....	8

4.1.4.	Barrierefreiheit .....	8
4.1.5.	Bemerkungen .....	8
4.2.	Geplante Maßnahmen .....	9
4.2.1.	Frequentierung .....	9
4.2.2.	Haltestellenform, Lage und Grunderwerb .....	9
4.2.3.	Witterungsschutz .....	9
4.2.4.	Barrierefreiheit .....	9
4.2.5.	Bemerkungen .....	9
4.2.6.	Vorhandene Infrastruktur .....	9
<b>4.3.</b>	<b>Bestand .....</b>	<b>10</b>
4.3.1.	Frequentierung .....	10
4.3.2.	Haltestellenform und Lage .....	10
4.3.3.	Witterungsschutz .....	10
4.3.4.	Barrierefreiheit .....	10
4.3.5.	Bemerkungen .....	10
4.4.	Geplante Maßnahmen .....	11
4.4.1.	Frequentierung .....	11
4.4.2.	Haltestellenform, Lage und Grunderwerb .....	11
4.4.3.	Witterungsschutz .....	11
4.4.4.	Barrierefreiheit .....	11
4.4.5.	Bemerkungen .....	11
4.4.6.	Vorhandene Infrastruktur .....	11
<b>5.</b>	<b>Bushaltestelle 34 – Streich Richtung Buhlbronn .....</b>	<b>12</b>
5.1.	Bestand .....	12
5.1.1.	Frequentierung .....	12
5.1.2.	Haltestellenform und Lage .....	12
5.1.3.	Witterungsschutz .....	12
5.1.4.	Barrierefreiheit .....	12
5.1.5.	Bemerkungen .....	12
5.2.	Geplante Maßnahmen .....	13
5.2.1.	Frequentierung .....	13
5.2.2.	Haltestellenform, Lage und Grunderwerb .....	13
5.2.3.	Witterungsschutz .....	13
5.2.4.	Barrierefreiheit .....	13
5.2.5.	Bemerkungen .....	13
5.2.6.	Vorhandene Infrastruktur .....	13
<b>6.</b>	<b>Kostenberechnung .....</b>	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b>Antrag auf Zuwendung .....</b>	<b>14</b>

## **Allgemeines**

### **1.1. Veranlassung und Anforderungen**

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit.

### **1.2. Grundlagen und an der Planung Beteiligte**

#### **1.2.1. Bestands- und Planungsgrundlagen**

- Kataster Stand 2020 von der Gemeinde Berglen
- Leitungsbestand entsprechend den Datenbanken des Ing. Büro Riker+Rebmann
- Bestandsvermessung durch das Vermessungsbüro Henn Kessler und das Ingenieurbüro Riker+Rebmann.
- Ein Geotechnisches Gutachten wurde bisher nicht eingeholt.

#### **1.2.2. Vorschriften**

Derzeit geltende und angewandte Vorschriften:

- Empfehlungen und Grundlagen zur Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen der VVS
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- RASt 06; Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
- HVÖ; Hinweise für den Entwurf von Verknüpfungsanlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

#### **1.2.3. Beteiligte Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange**

An der Planung beteiligte Träger öffentlicher Belange:

- Gemeindeverwaltung
- Örtliche Verkehrsbehörde
- Verkehrsbehörde des Landkreises bei Kreis- und Landstraße sowie Polizeidirektion Aalen
- Busbetreiber: Omnibus Dannenmann
- VVS
- Kommunalen Beauftragter für Menschen mit Behinderung

## 2. Bushaltestelle 30 – Kottweil

### 2.1. Bestand



#### 2.1.1. Frequentierung

- 1 Buslinien (338) mit ca. 12 Anfahrten/Tag.

#### 2.1.2. Haltestellenform und Lage

- Fahrbahnrandhaltestelle
- Die Randeinfassung im Haltestellenbereich besteht aus Granit 3-Zeiler mit ca. 0cm Anschlag

#### 2.1.3. Witterungsschutz

- Vorhanden, aber zurückversetzt.

#### 2.1.4. Barrierefreiheit

- Haltestelle kann über Fußwege barrierefrei erreicht werden.

#### 2.1.5. Bemerkungen

- Die Haltestelle wird derzeit nur von Kleinbussen angefahren.

## **2.2. Geplante Maßnahmen**

### **2.2.1. Frequentierung**

- Es sind keine Änderungen bei der Taktung geplant.

### **2.2.2. Haltestellenform, Lage und Grunderwerb**

- Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle im Bereich der vorhandenen.
- Der Aufstellbereich wird auf einer Länge von 9 m mit einem Busbordstein (18 cm Anschlag) eingefasst.
- Der Haltestellenbereich liegt auf öffentlichem Grund, somit ist kein Grunderwerb erforderlich.

### **2.2.3. Witterungsschutz**

- Es ist geplant einen neuen Witterungsschutz der Firma Mabeg (System X) mit einer Länge von ca. 3,0 m im Bereich des Wartebereiches zu erstellen. Dieser wird mit einer Sitzgelegenheit für 2-3 Personen, einer Fahrplanvitrine und einem Abfalleimer ausgestattet.

### **2.2.4. Barrierefreiheit**

- Der vordere Einstiegsbereich wird durch Bodenindikatoren (entsprechend DIN 32984) besonders hervorgehoben.
- Der Wartebereich wird mit einer Breite von knapp 4 Meter ausgebaut, um den Bezug zu den vorhandenen Pflasterbänder zu erhalten.
- Eine Tastkante kann aufgrund der Pflasterbänder nicht umgesetzt werden.

### **2.2.5. Bemerkungen**

- Die Lage der geplanten Haltestelle ist so gewählt, dass bei einem möglichen späteren Ausbau der Mainstraße eine Fahrbahnbreite von 6,00m möglich ist.
- Die Querneigung der rechten Fahrspur im Bereich der Haltestelle ist mit ca. 1,0% zu gering, um eine gesicherte Entwässerung dauerhaft zu gewährleisten, deshalb wird die rechte Fahrspur mit einer Querneigung von 2,5% grundhaft erneuert.
- Durch das Absenken des rechten Randes beschränkt sich der Umbau des Platzes auch den Bereich der geplanten Haltestelle.
- Für den Einsatz von Kleinbussen könnte der erhöhte Einstiegsbereich weiter verkürzt werden. Bei der gewählten Länge von 9,0m ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Anfahrt mit einem Standardbus möglich.

### **2.2.6. Vorhandene Infrastruktur**

- Die vorhandene Infrastruktur (Abwasser, Wasser- und Gasversorgung, sowie die Stromleitungen) sind vom Umbau nicht betroffen.
- Im Bereich des geplanten Witterungsschutzes liegen Leitungen der Stromversorgung und der Straßenbeleuchtung, die verlegt werden müssen.

### 3. Bushaltestelle 31 – Birkenweißbuch Richtung Oppelsbohm

#### 3.1. Bestand



##### 3.1.1. Frequentierung

- 1 Buslinien (244) mit ca. 32 Anfahrten/Tag.

##### 3.1.2. Haltestellenform und Lage

- Busbucht im Bereich des Platzes.

##### 3.1.3. Witterungsschutz

- Vorhanden, aber nicht im direkten Bezug zur Haltestelle.

##### 3.1.4. Barrierefreiheit

- Haltestelle kann über Fußwege barrierefrei erreicht werden.
- Die Randeinfassung im Haltestellenbereich besteht aus Hochbordsteinen mit ca. 10cm Anschlag

##### 3.1.5. Bemerkungen

- Der Platz soll mittelfristig umgestaltet werden.

### **3.2. Geplante Maßnahmen**

#### **3.2.1. Frequentierung**

- Es sind keine Änderungen bei der Taktung geplant.

#### **3.2.2. Haltestellenform, Lage und Grunderwerb**

- Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle an dem Standort des vorhandenen Witterungsschutzes.
- Der Aufstellbereich wird auf einer Länge von 11 m mit einem Busbordstein (18 cm Anschlag) eingefasst.
- Der gesamte Haltestellenbereich liegt auf öffentlichem Grund, somit ist kein Grunderwerb erforderlich.

#### **3.2.3. Witterungsschutz**

- Der vorhandene Witterungsschutz soll erhalten werden und hat zukünftig direkten Bezug zur Haltestelle.

#### **3.2.4. Barrierefreiheit**

- Der vordere Einstiegsbereich wird durch Bodenindikatoren (entsprechend DIN 32984) besonders hervorgehoben.
- Der Gehweg ist im vorderen Bereich aufgrund der Mauer auf eine Breite von ca. 2,0m begrenzt; im Bereich des Glockenturmes und des Witterungsschutzes ist dieser deutlich breitet.
- Die vorhandene Mauer und der Witterungsschutz dienen als Tastkante.

#### **3.2.5. Bemerkungen**

- Die Fahrbahnbreite der K1872 wird im Bereich der Haltestelle auf eine Breite von 6,0m reduziert.

#### **3.2.6. Vorhandene Infrastruktur**

- Die vorhandene Infrastruktur (Abwasser, Wasser- und Gasversorgung, sowie die Stromleitungen) sind vom Umbau nicht betroffen.
- Im Baufeld liegen Leitungen der Telekom die besonders geschützt werden müssen.

#### 4. Bushaltestelle 32 – Birkenweißbuch Richtung Vorderweißbuch

##### 4.1. Bestand



##### 4.1.1. Frequentierung

- 1 Buslinien (244) mit ca. 32 Anfahrten/Tag.

##### 4.1.2. Haltestellenform und Lage

- Fahrbahnrandhaltestelle auf Höhe von Gebäude 6.

##### 4.1.3. Witterungsschutz

- Nicht vorhanden.

##### 4.1.4. Barrierefreiheit

- Haltestelle kann über Fußwege barrierefrei erreicht werden.
- Die Randeinfassung im Haltestellenbereich besteht aus Rundbordsteinen mit ca. 3cm Anschlag

##### 4.1.5. Bemerkungen

- Die Haltestelle am vorhandenen Standort kann aufgrund der Garagenzufahrten nicht barrierefrei umgebaut werden. Der einzig mögliche alternativer Standort ist im Bereich der Grünfläche von Flurstück 102.



## **4.2. Geplante Maßnahmen**

### **4.2.1. Frequentierung**

- Es sind keine Änderungen bei der Taktung geplant.

### **4.2.2. Haltestellenform, Lage und Grunderwerb**

- Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle auf Höhe von Flurstück 102.
- Der Aufstellbereich wird im Bereich der 2. Tür auf einer Länge von 4 m mit einem Busbordstein (18 cm Anschlag) eingefasst.
- Der geplante Gehweg hat eine Breite von 2,50m.

### **4.2.3. Witterungsschutz**

- Es ist kein Witterungsschutz vorgesehen.

### **4.2.4. Barrierefreiheit**

- Der vordere Einstiegsbereich wird durch Bodenindikatoren (entsprechend DIN 32984) besonders hervorgehoben.
- Der geplante Tiefbordstein wird mit einem Anschlag von 3cm als Tastkante ausgeführt.

### **4.2.5. Bemerkungen**

- Die Fahrbahnbreite der K1872 wird im Bereich der Haltestelle auf eine Breite von 6,0m reduziert.
- Dies bedingt auch einen Umbau des nördlichen Fahrbahnrandes.

### **4.2.6. Vorhandene Infrastruktur**

- Die vorhandene Infrastruktur (Abwasser, Wasser- und Gasversorgung, sowie die Stromleitungen) sind vom Umbau nicht betroffen.
- Im Baufeld liegen Leitungen der Telekom, die besonders geschützt werden müssen.

## **Bushaltestelle 33 – Streich Richtung Birkenweißbuch**

### **4.3. Bestand**



#### **4.3.1. Frequentierung**

- 1 Buslinien (244) mit ca. 31 Anfahrten/Tag.

#### **4.3.2. Haltestellenform und Lage**

- Busbucht
- Die Randeinfassung im Haltestellenbereich besteht aus Hoch- und Rundbordsteinen mit ca. 3 bis 12 cm Anschlag

#### **4.3.3. Witterungsschutz**

- Vorhanden.

#### **4.3.4. Barrierefreiheit**

- Haltestelle kann über Fußwege barrierefrei erreicht werden.

#### **4.3.5. Bemerkungen**

- Die vorhandene Busbucht kann aufgrund der Geometrie und Länge nur bedingt barrierefrei umgebaut werden.

#### **4.4. Geplante Maßnahmen**

##### **4.4.1. Frequentierung**

- Es sind keine Änderungen bei der Taktung geplant.

##### **4.4.2. Haltestellenform, Lage und Grunderwerb**

- Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle im Bereich der vorhandenen Bucht.
- Der Aufstellbereich wird auf einer Länge von 12 m mit einem Busbordstein (18 cm Anschlag) eingefasst.
- Der Haltestellenbereich liegt auf öffentlichem Grund, somit ist kein Grunderwerb erforderlich.

##### **4.4.3. Witterungsschutz**

- Es ist geplant einen neuen Witterungsschutz der Firma Mabeg (System X) mit einer Länge von ca. 3,0 m im Bereich des Wartebereiches zu erstellen. Dieser wird mit einer Sitzgelegenheit für 2-3 Personen, einer Fahrplanvitrine und einem Abfalleimer ausgestattet.

##### **4.4.4. Barrierefreiheit**

- Der vordere Einstiegsbereich wird durch Bodenindikatoren (entsprechend DIN 32984) besonders hervorgehoben.
- Der Wartebereich wird mit einer Breite 2,5 Meter ausgebaut, der Witterungsschutz ist zurückversetzt.
- Der geplante Tiefbordstein wird mit einem Anschlag von 3cm als Tastkante ausgeführt.

##### **4.4.5. Bemerkungen**

- Die Lage der geplanten Haltestellen wurde so gewählt, dass die Fahrbahnbreite der K1873 mindesten 6,50m beträgt.
- Im Bereich der Haltestellen ändert sich die Querneigung der Straße. Das Deckenbuch wurde überplant, damit die Entwässerung gesichert ist. Dies bedingt, dass der Fahrbahnbelage über die gesamte Breite erneuert wird.
- Die Restfläche der der entfallenden Busbucht wird zur Erstellung von 2 öffentlichen Stellplätzen und einem Fahrradständer genutzt.

##### **4.4.6. Vorhandene Infrastruktur**

- Die vorhandene Infrastruktur (Abwasser, Wasser- und Gasversorgung, sowie die Stromleitungen) sind vom Umbau nicht betroffen.
- Im Baufeld liegen Leitungen der Telekom und Straßenbeleuchtung, die besonders geschützt werden müssen.
- Zur Beleuchtung der Haltestelle muss eine Leitung zur Haltestelle 34 verlegt werden.

## 5. Bushaltestelle 34 – Streich Richtung Buhlbronn

### 5.1. Bestand



#### 5.1.1. Frequentierung

- 1 Buslinien (244) mit ca. 31 Anfahrten/Tag.

#### 5.1.2. Haltestellenform und Lage

- Busbucht
- Die Randeinfassung im Haltestellenbereich besteht aus Hoch- und Rundbordsteinen mit ca. 3 bis 12 cm Anschlag

#### 5.1.3. Witterungsschutz

- Vorhanden.

#### 5.1.4. Barrierefreiheit

- Haltestelle kann über Fußwege barrierefrei erreicht werden.

#### 5.1.5. Bemerkungen

- Die vorhandene Busbucht kann aufgrund der Geometrie und Länge nur bedingt barrierefrei umgebaut werden.

## **5.2. Geplante Maßnahmen**

### **5.2.1. Frequentierung**

- Es sind keine Änderungen bei der Taktung geplant.

### **5.2.2. Haltestellenform, Lage und Grunderwerb**

- Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle im Bereich der vorhandenen.
- Der Aufstellbereich wird auf einer Länge von 12 m mit einem Busbordstein (18 cm Anschlag) eingefasst.
- Der Haltestellenbereich liegt auf öffentlichem Grund, somit ist kein Grunderwerb erforderlich.

### **5.2.3. Witterungsschutz**

- Es ist geplant einen neuen Witterungsschutz der Firma Mabeg (System X) mit einer Länge von ca. 3,0 m im Bereich des Wartebereiches zu erstellen. Dieser wird mit einer Sitzgelegenheit für 2-3 Personen, einer Fahrplanvitrine und einem Abfalleimer ausgestattet.

### **5.2.4. Barrierefreiheit**

- Der vordere Einstiegsbereich wird durch Bodenindikatoren (entsprechend DIN 32984) besonders hervorgehoben.
- Der Wartebereich wird mit einer Breite 2,5 Meter ausgebaut, der Witterungsschutz ist zurückversetzt.
- Der geplante Tiefbordstein wird mit einem Anschlag von 3cm als Tastkante ausgeführt.

### **5.2.5. Bemerkungen**

- Die Lage der geplanten Haltestellen wurde so gewählt, dass die Fahrbahnbreite der K1873 mindesten 6,50m beträgt.
- Im Bereich der Haltestellen ändert sich die Querneigung der Straße. Das Deckenbuch wurde überplant, damit die Entwässerung gesichert ist. Dies bedingt aber, dass der Fahrbahnbelage über die gesamte Breite erneuert wird.
- Die Restfläche der entfallenden Busbucht wird zur Erstellung von 2 öffentlichen Stellplätzen mit Längsaufstellung genutzt. Diese wurden mit einer Breite von 2,50m geplant, damit ein „unsauber“ geparktes Fahrzeug den anfahrenden Bus nicht behindert.

### **5.2.6. Vorhandene Infrastruktur**

- Die vorhandene Infrastruktur (Abwasser, Wasser- und Gasversorgung, sowie die Stromleitungen) sind vom Umbau nicht betroffen.
- Im Baufeld liegen Leitungen der Telekom und Straßenbeleuchtung, die besonders geschützt und teilweise verlegt werden müssen.

## 6. Kostenberechnung

01.	Haltestelle 30 ; Kottweil	75.000,00
02.	Haltestelle 31 ; Birkenweißbuch	25.000,00
03.	Haltestelle 32 ; Birkenweißbuch	44.000,00
04.	Haltestelle 33 ; Streich Vorderweißbuch	99.000,00
05.	Haltestelle 34 ; Streich Buhlbronn	97.000,00
<b>Summe LV</b>		<b>340.000,00</b>
<b>3 Kostenberechnung 2023</b>		<b>340.000,00</b>

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus 340.000,00 EUR  
in Höhe von 19,00 % 64.600,00 EUR

**404.600,00 EUR**

**Gerundet 405.000,00 EUR**

## 7. Antrag auf Zuwendung

Die Gemeinde Berglen beantragt die Zuwendung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen.